

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Helmut Kallmeyer	Datum: 01.11.2022	

<b>Beratungsfolge</b> Betriebs- und Feuerwehrausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 10.11.2022	Ö
---	-------------------------------------	---

<b>TOP</b> <b>Kapazitätserweiterung Kläranlage Hilter</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hilter a.T.W. betreibt die Kläranlage Hilter am Teutoburger Wald mit einer entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis ausgesprochenen Ausbaugröße von 10.000 EW.

Die aktuellen Betriebsdaten weisen darauf hin, dass die Belastung der Kläranlage mit einem Jahresmittel von 13.400 EW und Spitzenwerten von über 15.000 EW höher liegt als die ursprüngliche Ausbaugröße.

Bei den letzten Bauleitverfahren ist seitens des Landkreises Osnabrück auf die Überschreitung hingewiesen worden. Aus diesem Grund ist die PFI Planungsgemeinschaft mit der Vorbereitung einer Änderungsanzeige für die bestehende Einleitungserlaubnis der Kläranlage Hilter nach § 8 WHG beauftragt worden.

In der Zwischenzeit liegt die mit dem Landkreis Osnabrück abgestimmte Voruntersuchung vor.

Aus hydraulischer Sicht konnte festgestellt werden, dass die genehmigten Wassermengen, bis auf eine geringfügige Überschreitung bei Tageswassermengen, eingehalten werden. Die Betriebsdatenauswertung zeigte außerdem, dass bei den Ablaufwerten sowohl die Überwachungs- als auch die freiwillig niedriger erklärten Werte im Betrachtungszeitraum nicht überschritten wurden.

Weitergehend ergab die Betriebsdatenauswertung eine stoffliche Belastung der Kläranlage Hilter von rund 15.400 EW.

Überprüfungen des Belüftungssystems ergaben, dass die installierten Belüfterplatten für die aktuelle Belastung von rund 15.400 EW geeignet sind und noch Kapazitätsreserven aufweisen. Die Ergebnisse zeigten aber auch, dass die vorhandenen Gebläse die erforderliche Luftmenge rechnerisch nicht sicherstellen können.

Aus diesem Grund wird seitens der PFI vorgeschlagen, die Gebläse und Plattenbelüfter zu erneuern, um so die Kläranlagenleistung auf 15.400 EW aufzustocken. Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf voraussichtlich 234.000 € (mögliche Kostensteigerungen nicht berücksichtigt). Durch Energieeinsparungen würde die Amortisationszeit bei einem

Stromkostenansatz von 0,25 €/kWh etwa 15 Jahre betragen. Kostenintensive bauliche Maßnahmen an den Belebungs- und Nachklärbecken sind bei dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Weitergehend wird seitens der PFI zur Reduzierung des Fällmittelverbrauchs und zur Optimierung der Phosphor-Ablaufwerte die Automatisierung der Fällmittelzugabe und darüber hinaus die Einrichtung eines Prozessleitsystems vorgeschlagen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf voraussichtlich 80.000 € (mögliche Kostensteigerungen nicht berücksichtigt).

Auf Grundlage der seitens der PFI Planungsgemeinschaft erstellten Voruntersuchung wird der folgende Beschluss vorgeschlagen:

**Beschlussvorschlag:**

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Gebläse und Plattenbelüfter sowie für die Automatisierung der Fällmittelzugabe und der Einrichtung eines Prozessleitsystems werden für das Jahr 2023 bereitgestellt.

gez. Kallmeyer